

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0035/2009
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	30.03.2009
Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Amberg 100 "Katharinensiedlung" (Korrektur der Datumsangabe zu Vorlage-Nr. 005/0011/2009)		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Zimmermann		
Beratungsfolge	29.04.2009	Bauausschuss
	11.05.2009	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Amberg 100 „Katharinensiedlung“ in der Entwurfsfassung vom **16.02.2009** (vgl. Anlage 1) gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch als Satzung.
- Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Amberg 100 „Katharinensiedlung“ beschlossen (vgl. Beschlussvorlage Nr. 005/0010/2009), um für die Katharinensiedlung die baulichen Erweiterungsmöglichkeiten und den Erhalt der Grünzone städtebaulich zu regeln.

Bauabsichten, mit dem Ziel einer freistehenden Hinterliegerbebauung in der Garten- und Grünzone, würden den genannten Zielen zuwiderlaufen. Da die Rechtskraft des Bebauungsplanes nicht in absehbarer Ferne liegt, wird zur Sicherung der Planungsziele die Verhängung einer Veränderungssperre für das gesamte Bebauungsplangebiet vorgeschlagen.

Mit einer solchen Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht mehr ohne Ausnahmeentscheidung der Baugenehmigungsbehörde in Verbindung mit der Zustimmung des Bauausschusses durchgeführt werden. Die Veränderungssperre tritt spätestens nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Bekanntmachung außer Kraft (vgl. § 17 Abs. 1 BauGB), außer sie wird unter besonderen Umständen auf bis zu vier Jahre verlängert.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Satzungsentwurf der Veränderungssperre in der Fassung vom **16.02.2009**;
2. Lageplan Maßstab 1/1000 (verkleinert) zum Geltungsbereich der Satzung